

Änderung der Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung von Räumen und Einrichtungen der Ulrichskirche Altbach

Die Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung von Räumen und Einrichtungen der Ulrichskirche vom 26.11.1985 und vom 04.12.2001 werden ab 01.11.2018 wie folgt geändert:

Gebührensätze für die Ulrichskirche erhalten folgende Fassung:

	Örtliche Veranstalter	Fremde Veranstalter
Miete für die Kirche bis zu einer Dauer von 5 Stunden	50,00 €	80,00 €
Zeitzuschlag für jede weitere angefangene Stunde	5,00 €	8,00 €
Flügelbenutzung	5,00 €	10,00 €
Heizkostenpauschale	20,00 €	20,00 €

Heizpauschale: vom 01. Oktober bis 30. April zu berechnen.

Für zerstörte oder abhanden gekommene Gegenstände wird der tatsächliche Wert abgerechnet.

Altbach, den 24.10.2018

gez.
Martin Funk
Bürgermeister